

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2026

Nr. 34

ausgegeben am 28. Januar 2026

Gesetz

vom 5. Dezember 2025

über die Abänderung des Pfandbriefgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Pfandbriefgesetz (PfbG) vom 5. Dezember 2024, LGBL. 2025 Nr. 109, wird wie folgt abgeändert:

Art. 6 Abs. 1a

1a) Die FMA entscheidet über einen Antrag auf Erteilung einer Bewilligung binnen sechs Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags. Wurden binnen zwölf Monaten nach Eingang des Antrags nicht alle erforderlichen Angaben und Unterlagen vom Antragsteller übermittelt, hat die FMA den Antrag zurückzuweisen.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 61/2025 und 92/2025

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Brigitte Haas*

Fürstliche Regierungschefin